

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 59. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.07.2019
Beginn:	Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus Diespeck

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian, Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Eil, Alexander
Grimm, Carola
Grimm, Georg
Helmreich, Markus
Klaffenbach, Gunnar, Dr.
Lehnert, Björn
Meinl, Liane
Roch, Helmut
Schenke, Carolus, Dr.
Schmidt, Roland
Schrödl, Horst
Stark, Reinhard
Tanzberger, Hartmut
Wölfel, Ullrich

Ortssprecher

Endlein, Kurt

Schriftführer

Reiß, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Leistner-Seitz, Brigitte

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung/Begrüßung/Nachträge
- 2 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 109 der Gemarkung Diespeck (Bogenstraße)
- 3 Bauantrag - Änderung zu bereits genehmigten Bauantrag: Neubau eines Mastschweine-
stalles mit Güllebehälter und Vorbau, Fl.-Nr.: 1108 der Gemarkung Diespeck
- 4 Bauantrag: Ausbau des Daches eines Nebengebäudes als Erweiterung des Wohnhauses;
Fl.-Nr.: 8, Gemarkung Dettendorf (Dettendorfer Ortsstr. 3, 91456 Diespeck, OT Dettendorf)
- 5 Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl.-Nr.: 486, Gemarkung Stübach (Am Neuberg 38)
- 6 Verkauf der Bauparzelle, Am Neuberg, Stübach, Flur-Nr. 476/8 und Teilfläche aus Flur-Nr. 476/9 der Gemarkung Stübach an Holger Schick, Neustadt a.d. Aisch, Am Geißsteg 19
- 7 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 "Wohngebiet am Käswasen"; Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 491/2 der Gemarkung Diespeck (Aischtalblick 16, 91456 Diespeck)
- 8 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 "Schleifmühlstraße" - Errichtung eines Gartenhauses; Flurnummer 789/33 der Gemarkung Diespeck; Thüringer Straße 18, 91456 Diespeck
- 9 Vorstellung vorläufige Ergebnisse Kanaluntersuchung durch GBI, Zeitschiene weitere Planungen für Kanal und Wasser
- 10 Freiflächen-Photovoltaik, Projektvorstellung durch Herrn Manuel Zeller-Bosse, "SÜD-WERK"
- 11 Bericht des Bürgermeisters
- 12 Baumfällungen im Hammerweg?
- 13 18. Privatisierungsklausel: Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO
- 14 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung/Begrüßung/Nachträge

17.45 Uhr Bürgergespräch: kein Bedarf

Eröffnung und Begrüßung, Änderung der Tagesordnung / Nachträge

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Ortssprecher Kurt Endlein, Herrn Martin Steigemann von der Verwaltung (Bauanträge), Frau Christa Frühwald von der Fränkischen Landeszeitung, Herrn Bernd Ernst mit Mitarbeiter Herrn Herzacher vom Büro GBI, Herrn Manuel Zeller Bosse von Südwerk Energie sowie die anwesenden fünf Zuhörerinnen und Zuhörer.

Für die heutige Sitzung ist Frau Brigitte Leistner-Seitz entschuldigt.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind zu abweichenden Zeiten (folglich dann bei gefassten Beschlüssen) anwesend:

Herr Björn Lehnert ab 18.10 Uhr

Herr Dr. Carolus Schenke ab 18.25 Uhr

Herr Helmut Roch ab 18.40 Uhr

Herr Reinhard Stark bis 19.25 Uhr

Folgende Punkte werden in die Tagesordnung neu aufgenommen:

Bauantrag Errichtung eines Gartenhauses, B-Plan Nr. 10 Karin Götz (neuer Top 8)

Verkauf der Bauparzelle Flur-Nr. 476/8 und Teilfläche aus Flur-Nr. 476/9 Gemarkung Stübach, Am Neuberg an Holger Schick (neuer Top 6)

Verkauf eines zwei Meter breiten Streifens aus dem Grundstück Flur-Nr. 476/8 der Gemarkung Stübach an Reiner Roth (neuer Top 16)

Ferner werden die Tagesordnungspunkte Bauanträge, Top 2-8 sowie Top 9 Vorstellung Kanaluntersuchung vorgezogen.

Mit diesen Ergänzungen und Änderungen besteht Einverständnis einstimmig (Beschluss Nr. 68/2019).

Nach der Feststellung, dass zur 59. Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die nunmehr geänderte und ergänzte Tagesordnung keine Einwendungen ergeben, eröffnet erster Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz die Sitzung.

2 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 109 der Gemarkung Diespeck (Bogenstraße)

Antragsteller: Heike Ramspeck, Hambühler Weg 7, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 109 der Gemarkung Diespeck

Planfertiger: Dipl.-Ing. Eckehardt Raichle, Feuerbachstr. 5, 99867 Gotha

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser und Kanal) soll über das Grundstück mit der Flurnummer 103 der Gemarkung Diespeck erfolgen. (Eigentümerin ist ebenfalls Frau Heike Ramspeck)

Die Bauherrin beantragt die Abweichung von Art. 6 BayBO (Abstandsflächen). Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Mit dem Bauantrag wurde beantragt, dass die Eigentümer benachbarter Grundstücke, deren Unterschriften fehlen, durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO, benachrichtigt werden. Die Verwaltung hat die Nachbarn angeschrieben und Gelegenheit gegeben die Pläne im Rathaus Diespeck einzusehen.

Lt. Stellplatzsatzung der Gemeinde Diespeck sind drei Stellplätze erforderlich. Der Stellplatznachweis mit den drei Stellplätzen wurde nachgereicht.

Der Mitarbeiter der Verwaltung Herr Martin Steigemann erläutert kurz den Sachverhalt hinsichtlich der dinglichen Sicherung der Erschließung, die auch Voraussetzung ist, damit eine Bebauung möglich und die Erschließung gesichert ist. Hierzu sind entsprechende Nachweise (Eintragung der Grunddienstbarkeiten) vorzulegen.

Beschluss Nr. 69/2019

Für 13 Gegen 0 Anwesend 13

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Frau Heike Ramspeck, Hambühler Weg 7, 91413 Neustadt a. d. Aisch, zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 109 der Gemarkung Diespeck, vorbehaltlich der dinglichen Sicherung der Leitungsrechte (Wasser und Kanal) und der Zufahrt, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB. Insofern wird auf den letzten Satz in der Sachverhaltsdarstellung verwiesen.

3 Bauantrag - Änderung zu bereits genehmigten Bauantrag: Neubau eines Mastschweinestalles mit Güllebehälter und Vorbau, Fl.-Nr.: 1108 der Gemarkung Diespeck

Bauherr: Elmar Müller, Bamberger Str. 37, 91456 Diespeck

Vorhaben: Änderungsantrag zu dem bereits genehmigten Bauantrag: Neubau eines Mastschweinestalles mit Güllebehälter und Vorbau (Aktenzeichen: 43-6026-A-2017-66) auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1108 der Gemarkung Diespeck.

Planfertiger: Dipl. Ing. Andreas Keller, Am Brännlein 1, 97215 Uffenheim

Unter Aktenzeichen: 43-6026-A-2017-66 wurde am 08.08.2017 der Umbau der Mehrzweckhalle zum Mastschweinestall, der Neubau einer Lagerhalle, Überdachung u. Befüllplatte, sowie der Neubau eines Mastschweinestalls + Güllebehälter auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1108 der Gemarkung Diespeck genehmigt.

Herr Müller beantragt folgende Änderung:

Verlängerung des geplanten Mastschweinestalls um 6,94 Meter (bei gleicher Tierzahl, Tierwohl) und Verschiebung des geplanten Güllebehälters um 6,94 Meter nach Westen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

**Beschluss Nr. 70/2019
Für 14 Gegen 0 Anwesend 14**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Änderungsantrag zu Bauantrag Az.: 43-6026-A-2017-66 von Herrn Elmar Müller, Bamberger Str. 37, 91456 Diespeck, zur Verlängerung des geplanten Mastschweinestalles und Verschiebung des geplanten Güllebehälters auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1108 der Gemarkung Diespeck sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

4 Bauantrag: Ausbau des Daches eines Nebengebäudes als Erweiterung des Wohnhauses; Fl.-Nr.: 8, Gemarkung Dettendorf (Dettendorfer Ortsstr. 3, 91456 Diespeck, OT Dettendorf)

Bauherr: Klaus Rieder, Dettendorfer Ortsstr. 3, 91456 Diespeck

Vorhaben: Ausbau des Daches eines Nebengebäudes als Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 8 der Gemarkung Dettendorf (Dettendorfer Ortsstr. 3, 91456 Diespeck, OT Dettendorf)

Planfertiger: Architekt Ricardo Perez Litschy, Herringstr. 5, 91058 Erlangen

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss Nr. 71/2019**Für 14 Gegen 0 Anwesend 14**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn Klaus Rieder, Dettendorfer Ortsstr. 3, 91456 Diespeck, zum Ausbau des Daches eines Nebengebäudes als Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 8 der Gemarkung Dettendorf, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Auf die vorhandene gemeindliche Stellplatzsatzung wird verwiesen.

5**Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage,
Fl.-Nr.: 486, Gemarkung Stübach (Am Neuberg 38)**

Bauherr: Holger Schick, Am Geißsteg 19, 91413 Neustadt a. d. Aisch

Vorhaben: Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 486 der Gemarkung Stübach (Am Neuberg 38, 91456 Diespeck, OT Stübach)

Planfertiger: Horst Schrödl, Schleifmühlstr. 25, 91456 Diespeck

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Am Neuberg“ der Gemeinde Diespeck und widerspricht den Festsetzungen.

Der Bauherr beantragt die Befreiung von den Festsetzungen im Hinblick die Wohnbebauung, auf die zulässige Grundfläche und die Tal- und Hangseitigen Höhenangaben.

Wasser und Kanal verlaufen auf Privatgrund. Lt. Wasserwart Herrn Markus Emmert ist der Wasseranschluss vorhanden. Der Kanal verläuft über Flurnummer 486/1 Gemarkung Stübach.

Beschluss Nr. 72/2019**Für 13 Gegen 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1**

Herr Schrödl hat als Planfertiger wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Gemeinderat Diespeck erteilt der Bauvoranfrage und den dafür notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Am Neuberg“, von Herrn Holger Schick, Am Geißsteg 19, 91413 Neustadt a. d. Aisch, zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 486 der Gemarkung Stübach, vorbehaltlich der dinglichen Sicherung der Wasser- und Kanalleitungen, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

6 Verkauf der Bauparzelle, Am Neuberg, Stübach, Flur-Nr. 476/8 und Teilfläche aus Flur-Nr. 476/9 der Gemarkung Stübach an Holger Schick, Neustadt a.d. Aisch, Am Geißsteg 19

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass in der Januarsitzung des Gemeinderates bereits über die Umplanung und einen Verkauf der Grundstücke am Neuberg in Stübach gesprochen. Nach erfolgter Vermessung soll nun der Verkauf erfolgen.

Beschluss Nr. 73/2019

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck stimmt der noch zu erstellenden Urkunde der Notarin Monika Busse in Neustadt a. d. Aisch und den darin niederzulegenden Bestimmungen zu.

Gegenstand der Urkunde:

Verkauf des neu vermessenen Grundstückes Flur. Nr. 476/8 der Gemarkung Stübach (Teilfläche aus der bisherigen Flur-Nr. 476/9 und Flur-Nr. 476/8 nach Abgang eines zwei Meter breiten Streifens an das Grundstück Flur-Nr. 476/7 entlang der Grenze Roth). Veräußerer: Gemeinde Diespeck. Erwerber: Holger Schick, Neustadt a. d. Aisch, Am Geißsteg 19. Kaufpreis je qm 60,-- € voll erschlossen.

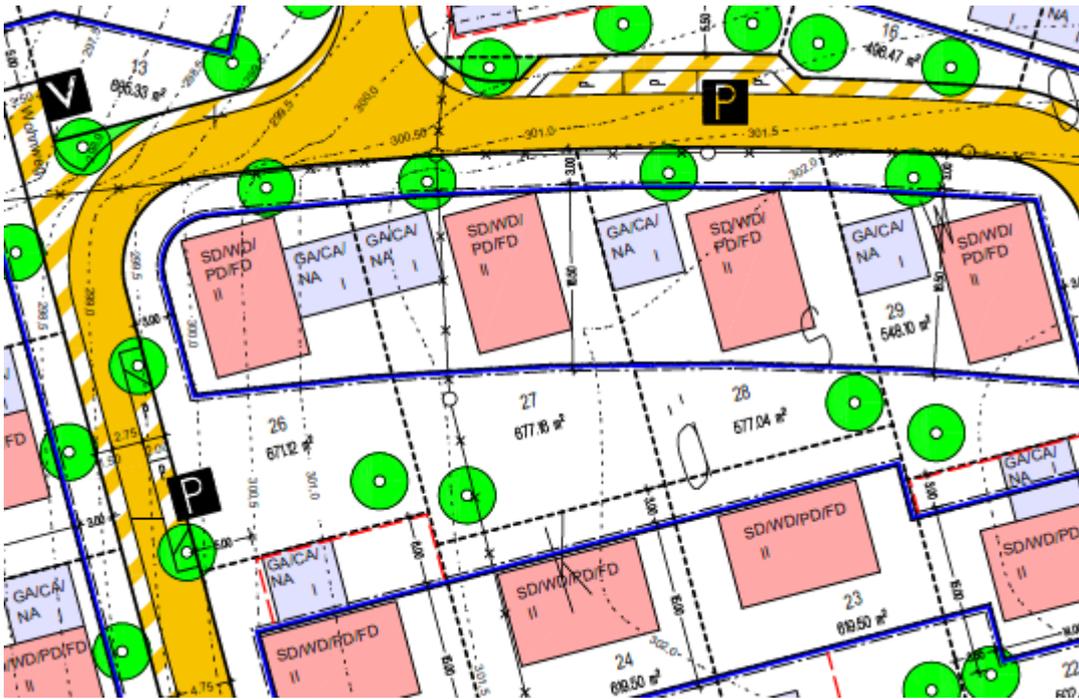
7 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 "Wohngebiet am Käswasen"; Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 491/2 der Gemarkung Diespeck (Aischtalblick 16, 91456 Diespeck)

Bauherr: Waldemar Luft, Aischtalblick 16, 91456 Diespeck

Vorhaben: Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 491/2 der Gemarkung Diespeck (Aischtalblick 16, 91456 Diespeck)

Das Vorhaben wäre zwar nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BayBO verfahrensfrei, liegt aber im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohngebiet am Käswasen“ der Gemeinde Diespeck und widerspricht den Festsetzungen im Hinblick auf die Baugrenzen für Nebenanlagen. (Festsetzung 1.7)

„Nebenanlagen, als Lagerräume, sind nur auf Privatgrund innerhalb der Baugrenzen zugelassen bzw. auch in den hierfür festgesetzten und umgrenzten Flächen außerhalb der Baugrenzen. ...“



Herr Luft beantragt die Befreiung von dieser Festsetzung.

Das Gartenhaus hat folgende Maße: Länge: 6 Meter, Breite: 3 Meter (auf 3 Meter Länge) und 5 Meter (auf 3 Meter Länge), Höhe: 2,5 Meter, Fläche 24 m². Ein Musterbild liegt dem Antrag bei.

Das Gartenhaus soll im hinteren Eck des Grundstücks errichtet werden. Es verursacht keine Abstandsflächen im Sinne des Art. 6 BayBO.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss Nr. 74/2019

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag von Herrn Waldemar Luft, Aischtalblick 16, 91456 Diespeck auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohngebiet am Käswasen“ im Hinblick auf die Baugrenzen (Festsetzung 1.7), zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 491/2 der Gemarkung Diespeck, zu.

8 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 "Schleifmühlstraße" - Errichtung eines Gartenhauses; Flurnummer 789/33 der Gemarkung Diespeck; Thüringer Straße 18, 91456 Diespeck

Antragstellerin: Karin Götz, Thüringer Str. 18, 91456 Diespeck

Vorhaben: Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 789/33 der Gemarkung Diespeck (Thüringer Str. 18, 91456 Diespeck)

Das Vorhaben wäre zwar nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BayBO verfahrensfrei, liegt aber im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10 „Schleifmühlstraße“ der Gemeinde Diespeck und widerspricht den Festsetzungen.

Frau Götz beantragt die Befreiung von den

Baugrenzen, § 4 Abs. 2 „Garagen und Nebengebäude sind in einem Baukörper zusammenzufassen und in Massivbauweise zu errichten.“ und § 6 Abs. 1 „Die Dachneigung beträgt bei Garagen und Nebengebäuden 0 – 10 Grad.“.

Das Gartenhaus hat die Maße: Breite: 3,00 Meter, Tiefe: 2,35 Meter, Firsthöhe: 2,37 Meter (Bild – siehe Anlage)

Das Gartenhaus soll mit einem Grenzabstand von 3 Metern in Richtung Grundstück Flurnummer 789/32 errichtet werden.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

**Beschluss Nr. 75/2019
Für 15 Gegen 0 Anwesend 15**

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag von Frau Karin Götz, Thüringer Str. 18, 91456 Diespeck, auf Befreiung von der festgesetzten Baugrenze, der festgesetzten Dachneigung und § 4 Abs. 2 des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schleifmühlstraße“, zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 789/33 der Gemarkung Diespeck zu.

9 Vorstellung vorläufige Ergebnisse Kanaluntersuchung durch GBI, Zeitschiene weitere Planungen für Kanal und Wasser

Angesichts der neuen RZWAS, das modifizierte Förderprogramm, das bis 2021 gilt sieht Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz eine gute Gelegenheit jetzt zu handeln.

Herr Bernd Ernst vom Büro GBI Herzogenaurach stellt die vorläufigen Ergebnisse und Schritte für die weitere Vorgehensweise vor.

Eine Vorabprüfung habe ergeben, dass die Gemeinde Diespeck angesichts der Entwicklung der Einwohnerzahlen seit 1992 in die Förderung fallen würde. Voraussetzung ist allerdings, dass die baulichen Maßnahmen im Jahre 2021 abgeschlossen sein müssen. (Baufertigstellung)

Mit folgenden Fördersätzen könnte gerechnet werden:

120,-- € je lfd. Meter neue Wasserleitung, bei einer Renovierung / Sanierung sind dies 180,-- € je lfd. Meter, was auch für Kanalsanierungen gilt.

Beim Kanalneubau sind dies je lfd. Meter 360,-- €, mindestens 50 % höchstens jedoch 90 % der tatsächlichen Kosten. Für die Verbesserung/Sanierung der Kläranlage gelten 250,-- € je angeschlossenen Einwohner als Fördersatz.

Herr Ernst betont, dass zunächst die bauliche Sanierung des Netzes und dann die Kläranlagensanierung im Fokus stünde.

Im Kanalnetz sind Schwachpunkte der Südsammler, von der BayWa bis zur Kläranlage der komplett neu gebaut werden müsse (teilweise eingebrochen und fehlender Querschnitt) sowie eine Nachjustierung der hydraulischen Brennpunkte, Schleifmühlstraße, Sandstraße und der Straße am Käswasen. Hierbei wird das Regenüberlaufbecken an der Kläranlage in seinem jetzigen Zuschnitt nicht mehr zu halten sein. Ferner soll geprüft werden inwieweit die Bamberger Straße gerade wegen der noch ausstehenden Städtebauförderung mit eingetaktet werden kann. Ein neuralgischer Punkt ist auch die Kläranlage die derzeit an ihrer Belastungsgrenze arbeitet und dringend ertüchtigt werden müsse.

Die Zeitschiene sieht ein einführendes Abstimmungsgespräch mit zwei Anträgen, Wasserleitung und Kanal mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach (Eingrenzung des Gebietes) vor. Mit einem Förderbescheid ist nach ca. einem Monat zu rechnen. In dieser Zeit können die Planungen für die Ausschreibung vorbereitet werden (8 – 10 Wochen). Eine Vergabe ist allerdings erst nach Vorliegen des Förderbescheides möglich.

Herr Björn Lehnert fragt an, ob auch hydraulische Verbesserungen die den Querschnitt der Leitungen betreffen und somit einen höheren Querschnitt erfordern, förderfähig sind. Dies wird von Herrn Ernst bestätigt. Ferner können auch sog. „Prognoseflächen“ aus dem Flächennutzungsplan mit eingerechnet werden, da diese ja ohnehin in den Wasserrechtsbescheid der für 20 Jahre gilt, einzuarbeiten sind. Herr Dr. Gunnar Klaffenbach möchte wissen, ob auch ein Folgeprogramm des Förderprogramms nach 2021 zu erwarten sei. Dies sei schwer einzuschätzen so Bernd Ernst, da auch die jetzige RZWAS sehr kurzfristig aufgelegt wurde, immerhin denn bis vor kurzem gab es für Sanierungen überhaupt keine Förderung.

In den weiteren Schritten, Erhöhung der Einleitungsgebühr oder einmaliger Anschlussbeitrag komme man ohne der Beauftragung eines speziellen Satzungsbüros, das auch die herzuziehenden Flächen ermittelt, nicht aus. Zumindest sollte hier die grobe Richtung in den nächsten Wochen, ggf. auch in Absprache mit Herrn Lorz von der Kommunalaufsicht vorgegeben werden. Eine abschließende Verabschiedung der jeweiligen Satzung ist für Ende 2020 anvisiert.

Es erfolgt eine ausführliche Darstellung des Zeitplanes.

Herr Ernst sieht als weiteres Problem die hohen Frischwasserverluste mit 24 %, 10 % wäre hier der Normalwert. Daher komme man nicht ohnehin eine „Leckageortung“ zu beauftragen.

Hierzu liegen Angebote der Firmen: Hamman + Theuer Bad Bergzabern mit 7.386,78 €, Röska Ortungstechnik mit 7.852,22 € und Locatec Würzburg mit 7.663,00 € vor.

Es erfolgt eine Abstimmung über die Auftragsvergabe und den Zeitplan.

Beschluss Nr. 76 + 77/2019

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16

Beschluss Nr. 76/2019 Leckageortung Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Diespeck vergibt die Arbeiten zur Leckageortung des Wasserversorgungsnetzes an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Hamman + Theuerer Wassertechnik Bad Bergzabern zum Angebotspreis von 7.386,78 €.

Beschluss Nr. 77/2019 Zeitplan

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem vom Büro GBI Herzogenaurach vorgelegten Zeitplan zu.

10 Freiflächen-Photovoltaik, Projektvorstellung durch Herrn Manuel Zeller-Bosse, "SÜDWERK"

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2019 vereinbart, hat sich Herr Manuel Zeller Bosse, Südwert Energie Burgkunstadt Gedanken über mögliche PV-Freiflächen-Projekte in Diespeck gemacht. Das heutige Treffen, zu dem der Bürgermeister Herr Zeller Bosse begrüßt dient der Meinungsfindung und ist als 1. Lesung zu verstehen.

Zunächst erläutert Herr Zeller Bosse, dass 2018 also im letzten Jahr 80 Megawatt umgesetzt wurden, was aber für den Kohleausstieg bis 2038 bei weitem nicht ausreicht. Ferner sei der PV-Anteil in Deutschland derzeit noch sehr niedrig. Wenn 1 % der Fläche Bayerns bebaut würden, würde dies ausreichen. Mit Dachflächen alleine ist dies aber niemals zu schaffen. Wenn jede bayrische Gemeinde 50 Hektar ausweisen würde, wäre das Ziel allerdings erreichbar. Auch Waldflächen sind angesichts des Klimawandels nicht ausgeschlossen, hier habe man andernorts bereits welche bebaut. Südwert möchte aber nur Flächen ohne Förderung anlegen.

Günstige Voraussetzungen in Diespeck seien das große Umspannwerk und eine Reihe von landwirtschaftlichen Flächen mit niedriger Bonität. In der Regel erfolge eine Stilllegung der landwirtschaftlichen Flächen auf 20 Jahre mit einer Verlängerungsoption von jeweils zweimal fünf Jahren. Aus seiner Sicht seien von 21 qkm Fläche in Diespeck rund 200 Hektar geeignet, die Richtschnur von 50 Hektar wäre also machbar.

Insbesondere habe man Flächen am Ostrand von Diespeck, Sensenhammer bis Neumühle, Bodenwert 40 -50 (100 Hektar), Flächen in Stübach beim Stall Lauerhaß, Bodenwert 48-50, 20 Hektar und Flächen von Neuberg in Stübach Richtung Baudenbach, Bodenwert 40, 90 Hektar betrachtet. Auch Flächen entlang der B 8 wären geeignet. Die Mindestgröße beträgt 10 – 12 Hektar. Dazu ist ein Bebauungsplan mit Satzungsbeschluss aufzustellen. Dies liegt in der Hoheit der Gemeinde, das Planungsbüro ist aber vom Projektträger zu beauftragen, falls man in diese Richtung weiter tätig werden wolle. Die Flächen werden gepachtet oder gekauft. Eine Rückbaubürgschaft wird ebenfalls abgeschlossen. Derzeit sei man mit der örtlichen Sparkasse wegen Finanzierungsfragen im Gespräch.

Herr Markus Helmreich geht von einer Auslegung der Anlagen auf 30 Jahre aus.

Herrn Georg Grimm beschäftigt die Frage der Kosten insbesondere für die Wechselrichter, ferner sei auch ein gutes Miteinander mit der Jägerschaft anzustreben. Hier erklärt Herr Zeller Bosse, dass darauf allerorts großer Wert gelegt und ggf. Entschädigungen geleistet würden. An Kosten entstehen für 10 Megawatt Leistung 3,5 Millionen Euro, wovon 0,5 Mio. € auf die Wechselrichter entfallen. Im Laufe der Zeit werden auch immer wieder Module ausgetauscht und durch neuere und leistungsfähigere ersetzt. Für Diespeck ist derzeit von 7.500 KW/h pro Einwohner und Jahr auszugehen, was also einem Bedarf laut dokumentierter Zahlen von 28 Millionen entspräche. Mit einer PV-Fläche von 30 Hektar wären 100 % des Energiebedarfs von Diespeck erreichbar, was ferner einer CO₂ Einsparung von 18.000 t entspräche. Auf Rückfrage des Schriftführers erklärt Herr Zeller Bosse, dass 70 % der Gewerbesteuer, wenn einen Firmensitz, also ein Briefkasten vorhanden ist sogar 100 % der Gewerbesteuer in der Gemeinde bleiben. Allerdings ist dies dann mit dem zuständigen Finanzamt abzuklären, da die Standortfrage unterschiedlich ausgelegt werde. Auch eine Bürgerbeteiligung, sofern diese gewünscht werde und Auftragsvergaben vor Ort sind möglich.

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach sieht Zusammenhänge mit der Landwirtschaft und dem Klimawandel, also ist die Energieproduktion vielleicht eine Chance für die Landwirte? Wollte man das über die Dächer erreichen, bräuchte man alleine in Diespeck 300.000 qm PV-Fläche so Zeller Bosse. Er sieht ferner in PV-Freiflächen ein Projekt der Zukunft, zumal man daran arbeite Strom in Wasserstoff einzuspeichern, der dann bei Bedarf wieder herausgelöst werden könne.

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz dankt Herrn Zeller Bosse für sein Kommen, wir bleiben in Kontakt und bittet nun um entsprechende Diskussionen in den Fraktionen des Gemeinderates ehe das Thema wieder auf die Agenda des Gemeinderates gesetzt wird.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 15

11 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet:

- dass für Helmut Reiß aus der Verwaltungsgemeinschaft zwischenzeitlich eine Nachfolgerin aus Abtsgreuth eingestellt wurde
- derzeit eine gemeinschaftliche Schließanlage (Karte oder Chip) für das Rathaus überlegt wird
- in der Ehe wurden Geschwindigkeitsmessungen seitens der Polizei durchgeführt, neben 132 Verwarngeldern gab es auch zwei Fahrverbote
- ein Grundsatzurteil des EUGH ermögliche nun, dass Architektenleistungen und Honorare künftig frei verhandelbar sind
- am 19.0.7. fand das Gespräch zur Weiterentwicklung der Friedhöfe mit der Firma Weyer statt, das Angebot kommt in Kürze. Evtl. sollte in Stübach ein Urnenwürfel im bestehenden Teil des Friedhofes aufgestellt und so die Anlegung weiterer Flächen im westlichen Erweiterungsteil vermieden werden
- vorerst wird es wegen der enormen Kosten, 22.000 € für drei Stationen plus Kabelkosten in Höhe von 20.000 € keine Ladestationen für E-Bikes in der Sudetenstraße geben
- kurz vor der Gemeinderatssitzung fand ein ausführliches Gespräch wegen des 3-spurigen Ausbaues der B 8 vom Kreisel bis zum Kaufland hier im Sitzungssaal statt. Mit Ausnahme der Vertreter des Staatlichen Bauamtes wurde dieser rundweg abgelehnt. In Kürze wird ein Positionspapier der Fraktionen und Parteien sowohl des Neustädter Stadtrates, des Diespecker Gemeinderates und der beiden Landtagsabgeordneten Hans Herold und Gabi Schmidt an die zuständigen Stellen gehen, welches den Bau einhellig ablehnt.

12 Baumfällungen im Hammerweg?

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass besorgte Anwohner des Hammerweges sich an die Verwaltung gewandt haben. Thema: Die Misteln auf den Bäumen oberhalb der Keller am Hammerweg würden das Gewicht der Bäume verändern, wodurch die Gefahr von Astbrüchen ansteigen würde.

Der Bürgermeister hat daraufhin den gemeindlichen Baumpfleger Rummel damit beauftragt, die Sachlage vor Ort einer Einschätzung zu unterziehen. Dies ist nun geschehen.

Ergebnis:

Nach Auffassung von Rummel könnte es tatsächlich zu einem Astbruch kommen. Der Mistelbewuchs ist außergewöhnlich. Mit Blick auf die bestehende Verkehrssicherungspflicht könnte gemeindliches Handeln erforderlich werden. Ein Eingriff durch Rückschnitt der Misteln kann aber dazu führen, dass die Bäume massiv geschädigt werden. Diese Gefahr besteht und kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, ist eher sogar wahrscheinlich.

Es muss also eine Abwägung zwischen Verkehrssicherung und Baumerhalt getroffen werden. Da mehrere, auch sehr prominente Bäume betroffen sind, die das Ortsbild prägen. Der Gemeinderat muss wegen der Haftungsfrage gemeinschaftlich eine Entscheidung treffen.

Herr Helmut Roch ist der Ansicht, dass man mit den Bäumen sorgsam umgehen, sie aber in jedem Falle etwas einkürzen müsse. Außerdem ist vorne bereits ein neuer Baum vorhanden. Zudem gelte es die Kostenfrage abzuklären.

Herr Georg Grimm ist der Ansicht, dass man die Mistelentfernung und Pflege veranlassen sollte, die dazu führen könne, dass der Baum mehr Wasser bekomme. Ferner sollten wegen der Kosten vielleicht zwei oder drei Angebote eingeholt werden.

Herr Markus Helmreich ist der Meinung, dass man die Misteln entfernen und den oder die Bäume prüfen und weiter beobachten sollte.

Über folgendes Fazit herrscht Konsens:

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz wird nochmals mit Herrn Rummel sprechen und umgehende Maßnahmen zur Verkehrssicherheit veranlassen. Eine Entfernung des bzw. der Bäume sollte unterbleiben. Evtl. könnte man auch den Kreisfachberater Herrn Richard Krämer einschalten.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 15

13	18. Privatisierungsklausel: Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO
-----------	--

Die Kommunen haben nach Art. 61 Abs. 2 Satz GO zu überprüfen, ob es nicht wirtschaftlicher wäre, Aufgaben von Privaten erledigen zu lassen.

Der genaue Wortlaut der Vorschrift lautet:

„Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen. 2 Aufgaben sollen in geeigneten Fällen daraufhin untersucht werden, ob und in welchem Umfang sie durch nicht-kommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können.“

Im Bereich der Gemeinde Diespeck wird dies laufend geprüft und dahingehend gehandelt – z.B. Grabenfege, Instandhaltung der Straßenbeleuchtung etc.

Die Rechtsaufsichtsbehörden – in unserem Fall das LRA NEA - sollen nach dem Willen der Staatsregierung alle 5 Jahre überprüfen, ob wir diesen Grundsatz auch berücksichtigen und fordern die Vorlage eines feststellenden Gemeinderatsbeschlusses hierzu.

Beschluss Nr. 78/2019

Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Der Gemeinderat Diespeck stellt fest, dass die Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO von der Verwaltung laufend geprüft und ggf. auch umgesetzt wurde. Derzeit besteht für die Gemeinde Diespeck kein weiterer Handlungsbedarf.

14	Sonstiges, Wünsche, Anregungen
-----------	---------------------------------------

Frau Anne Billenstein berichtet von einem nicht einsehbaren Bereich am Landkindergarten in Stübach der direkt auf die Hauptstraße führen würde. Es sollte vielleicht eine „Umlaufschranke“ angebracht werden. Ferner bittet Sie darum das Schild „Sackgasse“ an der Kirchgasse in Stübach wieder anzubringen. **Bürgermeister Dr. von Dobschütz** wird sich den Fußgängerweg ansehen und das Schild wieder anbringen lassen, das vermutlich im Zuge der Dorferneuerung entfernt wurde.

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach bittet vor dem neuen Haus in Obersachen ein Halteverbot anzubringen, da dort trotz vorhandener Parkplätze auf dem Grundstück auf der Ortsstraße geparkt werde. Ferner berichtet er von einem dauerhaft abgestellten LKW in einer Parkbucht am Sachsen-

bach. **Bürgermeister Dr. von Dobschütz** sieht hier nur eine Handlungsmöglichkeit wenn das Fahrzeug abgemeldet ist.

Herr Alexander Ell moniert die Parksituation in der Blumenstraße, teilweise werde sogar über die schraffierte Linie geparkt. **Bürgermeister Dr. von Dobschütz** wird nach einem Gespräch mit den Anwohnern / einer Ankündigung im Mitteilungsblatt den von der Gemeinde beauftragten Überwacher des ruhenden Verkehrs hinschicken.

Herr Georg Grimm fragt bezüglich des Dachüberstandes im Gehsteigbereich nach. **Herr Horst Schrödl** der den Bau errichtet hatte erklärt hierzu, dass dies zulässig wäre und sich der Überstand erst in einer Höhe von drei Metern befände.

Herr Roland Schmidt ist der Ansicht, dass man „Businis Bike“ für die Mitarbeiter des Rathauses anbieten sollte.

Herr Hartmut Tanzberger bittet die Ausfälle auf der neu angelegten Waldfläche (Ersatzfläche für die Bauschuttdeponie Dettendorf des Landkreises) nachzupflanzen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.50 Uhr

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung